

**Satzung
der Gemeinde Munkbrarup**

über die

**1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9
"Brennacker"**

für das Gebiet südlich der Straße "Harkmoor" und östlich der Straße "Zur Lücke" am östlichen Rand der Ortslage Munkbrarup.

Aufgrund des § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.09.2005 folgende Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Brennacker" für das Gebiet südlich der Straße "Harkmoor" und östlich der Straße "Zur Lücke" am östlichen Rand der Ortslage Munkbrarup, bestehend aus dem Text, erlassen:

TEXT:

1. Die Satzung gilt für den Bereich, der in der beigefügten Planzeichnung festgesetzt ist. Sie ist Bestandteil der Satzung.
2. Die textliche Festsetzung (Text - Teil B) *Örtliche Bauvorschriften, 1. Dächer, Ziffer 1.1* der Satzung der Gemeinde Munkbrarup über den Bebauungsplan Nr. 9 "Brennacker" wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

1.1 Als Hauptdächer sind nur Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 25° bis 45° (Krüppelwalme bis 60°) in einer Dacheindeckung mit Dachziegeln, Betondachsteinen oder Profilplatten in der Farbgebung rot, braun und anthrazit, metallische Dacheindeckungen sowie begrünte Dächer zulässig.

3. Die textliche Festsetzung (Text - Teil B) *Örtliche Bauvorschriften, 2. Sichtflächen der Gebäude, Wände, Ziffer 2.2* der Satzung der Gemeinde Munkbrarup über den Bebauungsplan Nr. 9 "Brennacker" wird geändert und erhält folgende Fassung:

2.2 Teilflächen für bis zu 70 % Gesamtsichtflächen sind abweichend von Ziffer 2.1 auch mit anderen Materialien zulässig.